



Gemeindeamt Rainbach im Innkreis

Rainbach 50, A-4791 Rainbach im Innkreis
Pol. Bezirk: Schärding, OÖ.
Tel.: 07716/8013-0 Fax: 07716/8013-22
E-Mail: gemeinde@rainbach-innkreis.ooe.gv.at
Internet: www.rainbach-innkreis.ooe.gv.at

ANSUCHEN UM GEWÄHRUNG EINER STUDIERENDENFÖRDERUNG für das Studienjahr

1) Angaben zum/zur Antragsteller/in:

Familiennamenname		Vorname	Geburtsdatum
Adresse			
Familienstand	Telefonnummer (tagsüber)	E-Mail	
Bankinstitut des Antragstellers		IBAN	

2) Wichtige Hinweise:

- Richtlinien auf der Rückseite beachten!
- Erforderliche Nachweise** (siehe Punkt 3 der Richtlinien):
 - Hauptwohnsitz in Rainbach/Inkr. zum Stichtag 31.10. des beantragten Studienjahres.
 - Vorlage der **Inskriptionsbestätigung** als ordentlicher Studierender einer Universität oder Fachhochschule des beantragten Studienjahres.
 - Vorlage der **Zahlungsnachweise der Mehrkosten** für ein öffentliches Verkehrsmittel (Studententicket, ...)

3) Erklärung Antragsteller/in:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Gemeinde Rainbach/Inkr. (Rückseite dieses Ansuchens) für die Gewährung einer Förderung für Studierende (Gemeinderatsbeschluss vom 27.08.2015) bekannt sind und ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne.

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

- meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;*
- mir bekannt ist, dass die Studierendenförderung der Gemeinde Rainbach/Inkr., die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich zurückzuzahlen ist;*
- ich für das beantragte Studienjahr noch keine Studierendenförderung bzw. finanzielle Begünstigung von einer anderen Gemeinde erhalten habe;*
- ich weiter Unterlagen, die das Gemeindeamt Rainbach/Inkr. zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studierendenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir vorgegebenen Frist vorlege;*
- ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes BGBl. Nr. 565/1978 idgF. zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studierendenförderung beschränkt bleibt;*
- ich einer Veröffentlichung der Höhe der Förderung, des Namens und der Anschrift zustimme;*
- der Förderbetrag dem Antragsteller/der Antragstellerin auf das bekannt gegebene Konto überwiesen wird.*

Datum

Unterschrift Antragsteller/in

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung für Studierende (Studierendenförderung)

1. Das Gemeindeamt Rainbach/Ikr. gewährt ordentlich Studierenden, welche ihren Hauptwohnsitz auch während der Studienzzeit in Rainbach/Ikr. beibehalten, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien.
2. Die Studierendenförderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Rainbach/Ikr. im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. **Die Förderung in Höhe von € 150,- pro Studienjahr und Studierenden wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:**
 - **Hauptwohnsitz** in der Gemeinde Rainbach/Ikr. zum **Stichtag 31.10.** des beantragten Studienjahres
 - Vorlage der **Inskriptionsbestätigung** der Universität oder Fachhochschule für das beantragte Studienjahr
 - Studierende **bis zum vollendeten 26. Lebensjahr** bei Antragstellung
 - Vorlage der **Zahlungsnachweise der Mehrkosten** für ein öffentliches Verkehrsmittel (Studententicket usw.)
4. Für den Antrag auf Gewährung der Studierendenförderung ist das vom Gemeindeamt Rainbach/Ikr. aufgelegte Formular zu verwenden.
5. Diese Richtlinien treten mit 27.08.2015 in Kraft. Die Förderung wird erstmals ab dem Studienjahr 2014/15 gewährt und am Ende des Studienjahres ausbezahlt.
6. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
7. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung teilweise verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
8. Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rainbach/Ikr. vom 27.08.2015 beschlossen.
9. Antragsformulare müssen IM ORIGINAL inkl. aller erforderlichen Nachweise eingereicht werden. Erst nach vollständiger Vorlage des Antrages und der erforderlichen Nachweise kann das Ansuchen bearbeitet werden.
10. Der Antragsteller/die Antragstellerin stimmt einer Überprüfung der Daten zu.

(Nur vom Gemeindeamt Rainbach/Ikr. auszufüllen)

Student/in hat bei Antragstellung das 26. Lebensjahr noch nicht überschritten	
Hauptwohnsitz zum Stichtag 31.10. des beantragten Studienjahres in Rainbach/Ikr.	
Inskriptionsbestätigung für das beantragte Studienjahr	
Zahlungsnachweise der Mehrkosten für ein öffentliches Verkehrsmittel (Studententicket)	

Datum

Unterschrift des Bearbeiters